

# Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Zweiundvierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Abonnementpreis:		Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag mit zwei Beilagen:		Inserate werden entgegengenommen von der	
Schweiz	Fr. 6 80	„Anz. Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauernzeitung“		Zentralverwaltung des Anzeiger- u. Annoncen-Verkehrs in Freiburg.	
Ausland	Fr. 18 50	Druck und Expedition: St. Paulusdruckerei. — Telefon.		Anzeiger-Verkehr:	
Halbjährlich	Fr. 3 40			Für den Anzeiger-Verkehr: 10	
Quartalsweise	Fr. 1 70			Für den Anzeiger-Verkehr: 10	
Einzelhefte	Fr. 50			Für den Anzeiger-Verkehr: 10	

## Genfer Konvention

In Genf hatten sich letzten Montag die Vertreter von 39 Staaten zusammengesunden, um die Revision der Genfer Konvention zu beraten, deren Revisionsbedürftigkeit gleich nach ihrem Zustandekommen in allen Tonarten der Welt kund gegeben wurde nach dem bekannten Schusterlehrlingspruch: Meister, der Schuh ist fertig, soll ich ihn gleich sticken.

Vorkämpfer dieser Konvention waren Henri Dunant und Gustav Moynier. Von der philanthropischen Idee geleitet, die Leiden der im Kriege verwundeten Krieger nach Möglichkeit zu mildern, trat infolge Anregung von Henri Dunant auf Einladung der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft, deren Präsident Moynier war, am 26. Oktober 1863 eine internationale Versammlung privaten Charakters zusammen. Sie beschloß: 1. auf Bildung von nationalen Vereinen in den einzelnen Ländern zum Zweck der Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten im Kriege hinzuwirken (Vereine vom Roten Kreuz, internationale Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger); 2. über die Gewährung der Neutralität gewisse Wünsche an die Regierungen zu richten.

Infolge der Beschlüsse dieser Genfer Konferenz erließ der schweizerische Bundesrat am 6. Juli 1864 an 25 Regierungen Einladungen zur Beischickung eines diplomatischen Kongresses. Diesen von 16 Mächten beschiedten Kongress wurde ein aus 2 Artikeln bestehender Vertragsentwurf vorgelegt, welcher auch angenommen wurde. Dieser vom Kongress angenommene Vertrag bildet die noch jetzt in Geltung stehende Konvention, der sich außer allen europäischen Mächten die Vereinigten Staaten, Persien, Japan, Bolivien, Chile, Argentinien, Uruguay und Peru angeschlossen haben.

Die Hauptbestimmungen derselben sind: a) Die verwundeten oder erkrankten Militärpersonen sollen ohne Unterschied der Nationalität, d. h. ohne Rücksicht darauf, ob sie der eigenen oder fremden Heeresmacht angehören, aufgenommen und gepflegt werden. Den Oberbefehlshabern soll es frei stehen, die während des Gefechtes verwundeten feindlichen Militärpersonen sofort den feindlichen Vorposten zu übergeben, wenn die Umstände dies gestatten und beide Parteien einverstanden sind. Diejenigen feindlichen Personen, welche nach ihrer Heilung als dienstunfähig befunden worden sind, sollen in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Die andern können entweder als Kriegsgefangene zurückbehalten oder aber unter

der Bedingung, während der Dauer des Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen, ebenfalls zurückgeschickt werden. b) Das Personal der Militärspitäler und Ambulanzen (Ärzte, Apotheker, Feldgeistliche, Krankenwärter, Intendanten, Verpflegungsbeamte u. s. w.), soll so lange an der Wohlfahrt der Neutralität teilnehmen, als es seinen Obliegenheiten nachkommt und Verwundete aufzuheben und zu verpflegen sind. Dieses Personal kann keine Funktionen selbst nach der Okkupation durch den Feind in den von ihm bedienten Militärspitalern oder Ambulanzen fortsetzen oder aber sich zurückziehen, um sich den Truppen, zu denen es gehört, anzuschließen, in welchem Falle es durch die okkupierende Armee den feindlichen Vorposten zugeführt wird. c) Die Einwohner des Landes, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben. Jeder in einem Hause aufgenommenen und gepflegte Verwundete soll demselben als Schutz (Saubewache) dienen. Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll von Einquartierung, sowie von einem Teile der ihm etwa auferlegten Kriegskontribution befreit werden. Die Militärspitäler und Ambulanzen sollen als neutral anerkannt und demgemäß von den Kriegsführenden geschützt und geschont werden, solange sich Kranke und Verwundete in denselben befinden. d) Das Material der Militärspitäler unterliegt den Kriegsgesetzen, und dürfen daher die zu diesen Spitalern gehörigen Personen bei ihrem Rückzuge nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche ihr Privateigentum sind; das Material der Ambulanzen verbleibt dagegen zur freien Verfügung des zu denselben gehörigen Personals. f) Die Evaluationszüge nebst dem sie leitenden Personale genießen unbedingte Neutralität. g) Als Abzeichen der Militärspitäler, der Ambulanzen (Verbandplätze) und der Evaluationszüge ist neben der Nationalitätsflagge das rote Kreuz auf weißem Grunde als Fahne aufzustellen; das Sanitätspersonal erhält dasselbe Abzeichen als Armbinde. — Die in verschiedenen europäischen Staaten schon vor der Unterzeichnung der Genfer Konvention gegründeten „Gesellschaften des roten Kreuzes“ haben die Aufgabe, schon in Friedenszeiten die materiellen Hilfsmittel und das Personal zur Pflege der Verwundeten vorzubereiten. Als Zentralkomitee für diese Gesellschaften fungiert das Genfer Internationale Komitee.

Zur praktischen Anwendung gelangte die Konvention zuerst in den 1866er Kriegen; hierbei erwies sich die Ausführbarkeit ihres Grundgedankens, zugleich aber auch die Notwendigkeit einer Revision der Konvention. Nach einigen vorbereitenden Versammlungen in Berlin, Paris

und Würzburg trat in Paris ein Privatkongress zusammen, dessen Beschlüsse als Wünsche den Konventionsregierungen für die Revision des internationalen Vertrags selbst unterbreitet wurden. Zur Beratung dieser Wünsche traten am 5. Oktober 1868 in Genf die Vertreter von 14 Mächten zu einem diplomatischen Kongress zusammen, der von einer Revision und Umarbeitung der Konvention absah, sich vielmehr auf die Beratung von Zusatzartikeln beschränkte. Von den 14 Zusatzartikeln beschränkten sich 9 auf die Marine, 5 enthielten Zusätze zur 1864er Konvention. Diese Zusatzartikel sind niemals ratifiziert worden. Sie bilden daher kein geltendes Recht; nur während des deutsch-französischen Krieges haben sie vermöge eines ausdrücklichen Übereinkommens zwischen den kriegführenden Staaten in praktischer Geltung gestanden. 1874 beschickte sich der in Brüssel tagende, von 15 Staaten und von allen europäischen Großmächten beschickte völkerrechtliche Kongress über das gesamte internationale Kriegsrecht auch mit der Genfer Konvention. Auch die dort gefassten Konventionsbeschlüsse haben keine praktische Geltung erlangt. Das Gleiche ist der Fall mit ähnlichen Beschlüssen, die auf der Haager Friedenskonferenz gefaßt wurden und sich besonders auf den Seekrieg beziehen. Tatsächlich steht die Konvention von 1864 allein in Kraft.

Die Revision, welche schon lange gewünscht und auch notwendig ist, soll nun durch den am 11. ds. in Genf versammelten Kongress an die Hand genommen werden. Der Kongress wurde von Bundespräsident Forrer eröffnet, welcher in der Eröffnungsrede die geschichtliche Entwicklung der Konvention kurz zusammenfaßte. Wir lassen sie hier im Wortlaute folgen:

Hochgeehrte Herren!

Ich habe die Ehre, Sie im Namen des schweizerischen Bundesrates willkommen zu heißen. Es gereicht mir zur großen Genugung, konstatieren zu können, daß von den 40 bei der Genfer Konvention beteiligten Staaten 37 dem Rufe des Bundesrates Folge geleistet haben. Wir erblicken darin einen neuen Beweis des großen Interesses, welches die hohen Regierungen diesem menschenfreundlichen Werk entgegenbringen. Es sei ihnen hierfür unser wärmster Dank erstattet. Vor 42 Jahren war es, als ein vom schweizerischen Bundesrat nach Genf einberufener Kongress in dieser Saale zusammentrat, um eine Vereinbarung zu unterzeichnen, die den Verwundeten auf den Schlachtfeldern und deren Pflegern völkerrechtlichen Schutz sichern sollte. Die rastlose Arbeit zweier hervorragender Genfer Bürger hatte die Wege hierzu geebnet; ich erfülle eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich hier ihre Namen nenne: Henri Dunant und Gustav Moynier. (Beifall). Aus jenen Beratungen ging eine Konvention hervor, die anfänglich von nur 12 Staaten unterzeichnet wurde, jetzt

### Häuser-Inschriften

im deutschen Teil des Kantons Freiburg

gesammelt und vorgelesen in der Herbstversammlung des deutschen Geschichtsvereins von Freiburg von Emil Jurkubau

Nr. 164 (römisch eingebaute Buchstaben).  
Ueber dem Tennthor.  
Jesus, Maria und Joseph steht IHS und bei. M I R und M H E 1731.

Nr. 129 (römisch eingebaute Buchstaben).  
Ueber dem Tennthor.  
Diesen Bau hat gemacht der ehrsame W. Jakob von Lanten mit samt syn Sohn. B. V. L. D. 16 T M 1690.

Nr. 192 (römisch eingebaute Buchstaben).  
Vorderseite über dem Tennthor.  
Jesus, Maria und Joseph behütet dies Haus M R.  
Hinterseite über das Tennthor.

18 — Bau Meister Jakob Jasel und seine Söhne Joseph und Hans Jasel.

44 — Zimmermeister Dietrich Reuli HNS Hans Joseph Reuli.  
Hinter-Winterlingen.

Nr. 264 (römisch eingebaute Buchstaben).  
In dem Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit wollen wir diesen Stuben aufbauen und zum Nutzen den Menschen denen die so darin wohnen. 80.

Ueber der Eingangstüre.

Baummeister Joseph Hoff. M. H. M.  
Speicher Nr. 160.  
17 M. H. M. V. I. M. Jesus, Maria und Joseph wollen alles behüten. R. 63.

Nr. 265 (römisch eingebaute Buchstaben).  
Ueber dem Tennthor, auf einem schön geschliffnen Balken.  
Jesus, Maria und Joseph, verlaßt uns nicht am letzten End. 1755.

Schmitten.

Nr. 9. (gothische gemalte Buchstaben auf blauem Grunde).  
Jesus, Maria, Joseph,  
Behüt dies Haus  
Vor Pest und Druß,  
Vor Rauber, Unheil und Mißgunst  
Ueber dem Tennthor.  
Gebaut von Johann Joseph Wilder. Jahr 1863.

Gemeinde Freiburg.

Nr. 484. Epital Heune Gembach.  
Hinten über dem Tennthor, Balken aus Hartholz (römisch eingebaute Buchstaben).  
1632.  
Meister Anton Ruff IV Burger und Zimmerman zu Freiburg.

Hohe.

Nr. 72 (römisch eingebaute Buchstaben).  
17 Jesus, Maria und Joseph wollt dieses Haus behüten und bewahren. Meister Hans Reuli 39 I H S.

Nr. 76 Speicher (römisch eingebaute Buchstaben).  
Ob dem Bettler und dem Gaff,  
Wenn du Korn in dem Speicher hast.  
M. M. F. 1765.

Lützenberg.

Nr. 135 (römisch eingebaute Buchstaben), Balken geschliff.  
Jesus, Maria und Joseph behüten und bewahren dieses Haus  
Und alles was geht in und drauß.

17 — In dem Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit wollen wir dieses Haus aufbauen, zum Nutzen den Menschen, denen so darinnen wohnen — 79. M. H. M.

Nr. 180 (römisch eingebaute Buchstaben).  
Jesus, Maria und Joseph behüte dieses Haus und alles was darin ist.  
Diese Stuben sind gebaut, daß man Gott diene. 1806 M. H. M.  
Ueber dem Tennthor.  
17 M. Hans Elschinger 26.  
Ueber dem 2. Tennthor.  
18 IHS 69.

Nr. 132, Speicher (römisch eingebaute Buchstaben).  
Wer Gott vertrauen  
Hat wohl gebauen.  
Jesus, Maria und Joseph behüte diesen Bau.

Nr. 47. B. (römisch eingebaute Buchstaben).  
Jesus, Maria wollen bewahren dieses Haus  
Alles was geht darin und drauß.  
Wer dies nicht kann lesen, soll nicht von weiden sagen.  
Ueber das Tennthor.  
17 M. Christoff Großrieder von Lieberstorf 16.  
(Vorfekung folgt.)

**CERNA**  
SCHWEIZER  
CHOCOLADE  
GANZE WELT

**Kräuterthee**  
reinigung. Empfiehlt sich  
hautausschlägen, Schindeln,  
wenige, Verstopfung etc.  
Schachteln à 1 Fr.  
G. Rapp, Apotheker,  
Freiburg.

**Drüsen**  
erhalten schnellste  
Bekämpfung nach Be-  
trachtung, selbst bei veralteten  
Epilepsie, Migräne, Kopfschmerz,  
Spezialarzt. Nach aus-  
sichtsvoller Angabe incl. Porto  
fr. 9.50. (letzte 2 nützlich)

**Befucht**  
in selbstständiger  
reiner Gasse  
in der Nähe der  
in der Nähe der  
in der Nähe der

**Immerwährend**  
von 22 Jahren Land,  
ab. Dfenhaus, schöner Dfen-  
er Drinnen.  
Anstellungsbedingungen.  
Zeit Christoph Burtner,  
bei Rechtshilfe. 792

**Unter günstigen Be-**  
dingungen

**Thermaschine**  
Paul Clement, in Sales  
wenden. 794

**Verkaufen**  
von 11 Jahren Markt,  
mit vielen Obstbäumen  
gesegnetem Wasser und guten  
in der Gemeinde Mitter-  
teil der Eigentümer Joh.  
Kramen, Mitterwil. 793

**Streupulver**  
schweiß. Unentbehrlich wäg-  
nehmlich.  
G. Rapp, Apotheker,  
Freiburg.

**Washaltungsartikel**  
und Feldgeräte  
zu größerem Bedarf  
großen Rabatt

**Wasser-Schafer**  
Wasserartikel u. Eisenwaren  
80 43, Freiburg

**Verkaufen**

**ebäude**  
Wahl, sich zu verschiedenen  
gut eignend, zugänglicher  
Schöne, Remise, großer  
Wasser. Günstige Jah-  
ren.  
763  
Hessens H 2617 F an Hans-  
er, Freiburg, wenden.

**Rechnung**  
Bürgschaft, Titel-  
der Hypothek.  
Volksbank, Freiburg.

aber die ganze Welt umspannt. Die in diesem Völkerrecht niedergelegten Grundsätze haben sich im Allgemeinen wohl bewährt und ihren Zweck, die Weiden des Krieges zu lindern, erreicht. Allein es ist nicht zu verkennen, daß denselben auch Unvollkommenheiten und Mängel anhaften, wie die seit 1864 gemachten Erfahrungen gezeigt haben. Schon 1867 waren auf der Berliner Militärkonferenz, sodann auf der im gleichen Jahre anlässlich der Weltausstellung in Paris zusammengetretenen Versammlung der Hilfsvereine für verwundete Krieger Verbesserungs-vorschläge entworfen worden.

Der schweizerische Bundesrat hatte sich daher im Jahre 1868 veranlaßt gesehen, sämtliche der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen zu einem Kongreß nach Genf einzuladen, um diesen Vertrag einer Durchsicht zu unterziehen; es handelte sich damals auch namentlich darum, hinsichtlich des Seetrages internationale Rechtsnormen aufzustellen. Die am 20. Oktober 1868 von diesem Kongreß angenommenen Artikel konnten indessen, mangels einer allseitigen Ratifikation, nicht in eine völkerrechtlich verbindliche Abmachung umgewandelt werden. Der erste Versuch, das Werk vom Jahre 1864 durch Zusatzbestimmungen zu ergänzen und zu verbessern, war somit mißglückt. Die internationale Konferenz, welche im Sommer 1874 zur Kodifizierung des Kriegsrechtes in Brüssel tagte, beschäftigte sich auch mit der Genfer Konvention. Wenn hier ebenfalls kein positives Resultat erzielt werden konnte, so sind doch die damals über den Gegenstand gepflogenen Beratungen außerordentlich lehrreich und dürften eine wertvolle Vorarbeit für die Lösung der ihnen obliegenden Aufgaben bilden. Seitdem ist der Versuch einer Reform des Genfervertrages nicht erneuert worden.

Der auf die Initiative S. M. des Kaisers Nikolaus von Rußland nach dem Haag einberufenen Friedenskonferenz war es beschieden, einen wichtigen Teil des Programmes von 1868 zu verwirklichen, indem sie die Uebereinkunft vom 29. Juli 1864 betr. die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seetrage zustande brachte. Der Haager Kongreß konnte hingegen eine Umarbeitung der Genfer Konvention nicht vornehmen und beschränkte sich auf die Formulierung folgenden Wunsches:

„Die Konferenz spricht im Hinblick auf die bereits von der schweizerischen Bundesregierung für die Revision der Genfer Konvention unternommenen Schritte den Wunsch aus, daß binnen Kurzem eine besondere Konferenz einberufen werde, um diese Konvention einer Durchsicht zu unterziehen.“

Der schweizerische Bundesrat hat diesem Wunsche gerne Folge gegeben und die heutige Konferenz einberufen. Ihnen liegt es nun ob, die angeregte Reform der Genfer Konvention durchzuführen. Möge es Ihnen vergönnt sein, ein Werk zu schaffen, das dem 20. Jahrhundert Ehre macht und ein neues Band der Solidarität um die Wölker der Erde schlingt!

Hiermit erkläre ich die Konferenz eröffnet und ersuche Sie, zur Leitung Ihrer Verhandlungen einen Präsidenten zu ernennen.

Zum Präsidenten des Kongresses wurde per acclamationem der schweizerische Gesandte in Petersburg, Herr Obier, gewählt. Den Ehrenvorsitz führt Herr Gustave Moynier.

## Aus der Bundesversammlung

(Korrespondenz.)

### Das Sachenrecht im neuen Zivilgesetzbuch

Der Ständerat hat sich für diese Sessionswoche zur Aufgabe gestellt, das Sachenrecht ganz durchzuberat. Das ist um so eher möglich, als der Entwurf, wie übrigens auch beim Personen- und Erbrecht, als fait accompli erscheint. Immerhin kommt es noch vor, daß kleine Abänderungen beschloffen werden oder Streichungsanträge der Kommission durchfallen. Im ganzen aber bleibt es beim Entwurf. Die Diskussion wird deshalb auch nur animiert geführt, wo es sich um grundsätzliche Fragen handelt.

Referenten sind Huber, und abwechslungsweise Rosset und Gottsfrey.

Das Sachenrecht wird im Entwurf in drei Teilen behandelt. Der erste Teil ist dem Eigentum gewidmet. Dann werden die anderen dinglichen Rechte behandelt, die im Vergleich zum Eigentum nur als beschränkte dingliche Rechte erscheinen, und der dritte Teil macht mit den Formvorschriften, d. h. mit der Gestalt bekannt, in der die dinglichen Rechte im Verkehr auftreten.

In Bezug auf das Eigentum haben wir zunächst allgemeine Vorschriften über das Eigentum, das Grundeigentum und das Fahrneigentum.

An erster Stelle wird der der Inhalt des Eigentums umschrieben. Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen. Er hat das Eigentum an allen ihren Bestandteilen. Bestandteil einer Sache ist alles, was nach üblicher Auffassung zu ihrem Bestande gehört und ohne ihre Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung nicht abgetrennt werden kann. Wer Eigentümer an einer Sache ist, hat das Eigentum auch an ihren Früchten. Früchte sind periodische Erzeugnisse und die Erträge, die von einer Sache ihrer Bestimmung gemäß genommen werden. Die Verfügung über eine Sache bezieht sich, wenn keine Ausnahme gemacht wird, auch auf ihre Zugehör (dieser Ausdruck nach Dürrenmatt mit „Zugehör“ zu ersetzen, beliebt im Rate nicht). Zugehör sind die beweglichen Sachen, die nach üblicher Auffassung dauernd für deren Bewirtschaftung, Benutzung oder Verwahrung bestimmt und durch Verbindung, Anpassung u. in Beziehung zur Hauptsache gebracht sind, der sie zu dienen haben.

Das Grundeigentum erstreckt sich auf Immobilien; dafür wird im Entwurf der Ausdruck „Grundstück“ gebraucht. Die Abgrenzung gegenüber den beweglichen Sachen ist notwendig in Rücksicht auf das Grundbuch, welches über alle Immobilien geführt werden muß. Das Grundeigentumsrecht findet auf Grundstücke: Liegenschaften (auch Bergwerke, dauernde Rechte an öffentlichen Gewässern), nur Anwendung, wenn sie in das Grundbuch eingetragen sind. Der Erwerb des Grundeigentums steht je

unter der formalen Vorchrift, daß die Eintragung des Eigentümers in das Grundbuch das vollwirksame dingliche Recht begründet. Die Beschränkung des Grundeigentums, das Nachbarrecht, wird in den Grundzügen geordnet, ohne daß der lokalen Uebung und dem überlieferten kantonalen Recht, wie namentlich hinsichtlich der Abstände, die bei Pflanzungen und Bauten zu beobachten sind und hinsichtlich der öffentlich rechtlichen feuer- und baupolizeilichen Beschränkungen, alle Geltung entzogen wird. Unter den öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sind auch die Bodenverbesserung und die Zusammenlegung der Güter aufgeführt.

In einem eigenen Kapitel werden die Rechte an Quellen und Brunnen geordnet. Quellen sind Bestandteile der Grundstücke und können nur zugleich mit dem Boden, dem sie entspringen, zu Eigentum erworben werden. Dem kantonalen Recht bleibt es vorbehalten zu bestimmen, ob und in welchem Umfange Quellen, Brunnen und Bäche, die sich im Privateigentum befinden, auch von den Nachbarn und anderen Personen zum Wasserholen, Tränken u. benützt werden dürfen.

Zum Fahrneigentum gehören die Gegenstände, die ihrer Natur nach bewegliche körperliche Sachen sind, sowie die Naturkräfte, soweit sie der rechtlichen Herrschaft unterworfen werden können. Das Eigentum an Fahrnis wird ganz allgemein durch Uebertragung erworben. Der Entwurf läßt nur eine Fahrnisbeschreibung zu, schließt aber den Eigentumsvorbehalt aus. Hier liegt offenbar die Tendenz der mündlichen Ausdeutung, wie sie oft bei Abzahlungsgeäften und andern Instituten, womit die Menschheit im Ueberflusse beglückt ist, betrieben wird, den Nadel zu schieben. Nächstens wird es übrigens im Rat zum Entscheid kommen, ob die Fahrnisbeschreibung akzeptiert wird oder ob man doch den Eigentumsvorbehalt zulassen will.

In der Donnerstagsitzung wurde bereits schon das Grundpfandrecht angeschnitten, wobei Ming den Ordnungsantrag stellte, dieses Rechtsgebiet in der Hauptsache den Kantonen zu überlassen. Dielem Abschnitt kommt ein ganz besonderes Interesse zu und wir werden nicht ermangeln, das Wesentliche dieser Verhandlungen in folgender Nummer zu bringen.

## Nachklänge zur Simploneröffnung

Einem Nachklang des „Obw. Volksfr.“ zu den Feierlichkeiten der Simploneröffnung entnehmen wir:

„Die glänzenden Feste der Simploneröffnung sind vorausgesetzt. Der herzliche Empfang, den unsere Eidgenossen von Waadt, Wallis und Genf der Bundesversammlung und ihren italienischen Gästen bereitet haben, wird jedem Festteilnehmer unvergeßlich bleiben. Von der behäbigen Stadt Lausanne durch das stolze Genf, durch die ehrwürdige Zentrale des Walliserlandes und alle die bescheidenen Dörfern des treuen Wallservolkes drängte sich dem Schweizer, wie dem Ausländer die freudige Ueberzeugung auf, daß trotz Verschiedenheit der Sprachen und der Sitten, trotz der Schranken, die Vermögen und politische und religiöse Anschauungen so mannigfaltig zwischen den Völkerstammes unseres Vaterlandes die Schweizer zu einem einigen Volk von Brüdern verbindet. Wohl hat Italien, von Mailand, der stolzen Königin der Lombardei bis zum prächtigen Genua, alles getan, um in den tabellarischen Formen monarchischer Etikette die Regierung einer bestreuten Republik zu ehren. Ohne der Ueberhebung beschuldigt zu werden, dürfte man nach dem militärischen Schaugepräge, das Italien zu Wasser und zu Land seinen Gästen zu Ehren entfaltet und nach den lebhaftesten Willkommensgrüßen, die Jugend und Volk der lombardischen und ligurischen Städte ihnen entgegenbrachte, von einem Triumphzuge reden, der dem Schweizervolke, vertreten durch seine Behörden, als Dank für die Arbeit, die Intelligenz und die Opfer, welche es auf den Durchsicht des Simplon verwendet hat, bereitet worden sei. Es empfiehlt sich die Sache nüchtern zu betrachten. Vom Durchsicht des Simplon hofft Italien, hoffen auch wir, große volkswirtschaftliche Vorteile. Italien besitzt, wie jeder, der mit offenen Augen die lombardische Ebene durchreißt, beobachten kann, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft einen gewaltigen Reichtum an Boden, den Fleiß und Intelligenz musterhaft pflegen, und weiter im Süden warten noch größere Gebiete der Erschließung. Unternehmer aus allen Ländern sind bestrebt, günstige natürliche Verhältnisse und zahllose, willige Arbeitskräfte der Industrie zuzuführen. Wir stehen zweifelsohne vor einem Kampfe mit Italien, vor einem Kampfe, in dem wir nicht Waffen tragen werden wie vor Jahrhunderten, sondern Waffen des Friedens: Fleiß, Arbeitssamkeit, vorzügliche technische und kommerzielle Bildung. Es ist ein wirtschaftlicher Kampf, der beiden Völkern nur nützen würde, wenn sie unter gleichen Verhältnissen und mit annähernd gleichen Waffen kämpfen könnten. Die Verhältnisse sind im allgemeinen für Italien günstiger; suchen wir dagegen durch unsere Waffen Vorteile zu erringen! Mögen Volk und Behörden für diese hohe Aufgabe genügendes Verständnis zeigen!“

## Eidgenossenschaft

Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz. Forderungen der französischen Seidenindustrie. Paris, 14. d. Die parlamentarische Gruppe für die Verteidigung der Interessen der Seidenzucht

und der Seidenindustrie trat gestern zusammen. Der Versammlung wohnten viele Kammerabgeordnete bei. Nach Prüfung der Situation bezeichnete die Gruppe eine Delegation mit dem Auftrag, sich zu den Ministern des Meubres und des Handels zu verfügen und sie auf die absolute Notwendigkeit aufmerksam zu machen, von der Schweiz die schon lange verlangten Zollzugeständnisse zu erhalten. Der Minister des Auswärtigen Bourgeois empfing heute vormittag diese Delegation. Die Herren haben dem Minister die Forderungen der Seidenindustrie unterbreitet und ihm dargelegt, daß die Regierung der Sache ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen könne, ohne sämtlichen Seidenindustrien unvorbringlichen Schaden zuzufügen, der Seidenzucht sowohl wie der Spinneret und der Zwirnerei und der Lyonfabrikation, und ohne den Ruin zu vollenden nicht nur einer großen und ruhmreichen nationalen Industrie, sondern auch von Tausenden von Arbeitern, welche sie ernährt. Bourgeois bereitete der Delegation einen sehr wohlwollenden Empfang und versicherte sie seines lebhaftesten Interesses für die Angelegenheit und die vorgebrachten Wünsche.

Internationaler Arbeiterschutz. Der Bundesrat hat am Donnerstag beschlossen, die an der internationalen Konferenz für Arbeiterschutz vertretenen gewissen Staaten zu einer neuen diplomatischen Konferenz einzuladen, die in der zweiten Hälfte September in Bern zusammentreten wird, um einen internationalen Vertrag hinsichtlich des Verbotes der Nachtarbeit der Frauen in der Industrie festzusetzen. Die Konferenz wird von Bundesrat Deucher eröffnet werden.

Hinsichtlich des Verbotes der Verwendung des gelben Phosphors in der Zündholzfabrikation wurde für den Augenblick davon abgesehen, einen internationalen Vertrag zu beantragen, da die von mehreren Staaten gestellte Bedingung, nämlich der Beitritt Japans zu den Beschlüssen der Konferenz, nicht erfüllt worden ist.

## Kantone

### Bern.

Für Klaffeyen. Das Konzert des Berner Männerchor's vom letzten Samstag hat den schönen Ertrag von Fr. 300 abgeworfen. Besten Dank den edlen Spendern!

### Zug.

(Korr.) Es gibt eine Zeit in der Journalistik, welche die Redaktoren die „Saure Burtzeit“ nennen. Bis anhin ist diese nicht eingetreten, denn die eidgenössische Volksabstimmung gab immer noch zu sprechen und zu schreiben genug. Glücklicherweise ist das Lebensmittelgesetz unter Dach gebracht, möge es nun zum Nutzen des Landes und des Volkes werden. Zug hat das Gesetz mit 2/3 Mehrheit, mit 1539 Ja gegen 545 Nein angenommen. Es ist zu verwundern, daß es so viele Stimmen für Ja im Kanton gab, hat doch auch die Konsumgenossenschaft in der Stadt, wie in Baar und Cham und Mellingen einen großen Anhang, der doch eine verneinende Stellung dem Gesetze gegenüber einnahm. Das Interesse an dem Gesetze schien immerhin nicht groß gewesen zu sein, haben doch an der Abstimmung nur 35 % der Stimmberechtigten sich beteiligt.

Sonntag, den 18. Juni hält der Zentralvorstand des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins die Jahresversammlung ab. Die Vorversammlung und gemüllige Vereinigung findet Sonntag abend im Hotel „Osten“ statt. Das Versammlungsprogramm ist ein so zahlreiches, daß die volle Abwicklung eine tüchtige Arbeit verlangt. Diese Vereinigung wird nicht so eine festliche Simplondummele abgehen. Wären die Arbeiten an der Jägerbergbahn etwas rascher vorwärts gekitt, so hätten die gemeinnützigen Frauen die Eröffnungsfeier der Bergbahn mitmachen können, aber es wäre zu schön gewesen. Denn den Herren der Gesellschaft preist es so langsam als nur etwas und wochenlang liegen die Schienen am Straßenbord ohne daß sie gelegt werden. Einen Zweck haben sie immerhin; ab und zu kann einer, wenn er spät heimgeht, einen Bursche an den überbrückten und bei Tag dienen sie den wenig anspruchsvollen „fratelli Italiani“ als Straßenbank und Ruheplätze.

Samstag, den 23. und Sonntag, den 24. Juni wird in Zug die ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen oenitologischen Vereins abgehalten.

### Waadt.

Kantonales Schützenfest. Der Staatsrat von Freiburg bestimmte für das kantonale Schützenfest, welches Ende dieses Monats in Nyon stattfinden wird, die Summe von Fr. 300.

## Meine Zeitung

— Vom Tramway getödtet wurde Donnerstag vormittag an der Marktgasse in Bern ein fünfjähriges Knäblein Namens Biefer, Söhndchen des Schneidermeyers Biefer. Es wollte bei der Kreuzung einem Tramwagen ausweichen und geriet dabei unter den andern, in der entgegengesetzten Richtung dahersahrenden. Dem armen Kinde wurde der Kopf gänzlich zerdrückt, so daß es sofort tot war.

— Durch Petroleum verbrannt. Am Mittwoch abend kurz vor 6 Uhr verbrannte sich in Bern ein 13jähriges Mädchen der Familie Junstein, wohnhaft an der Reuggasse 14, auf schreckliche Weise. Es wollte mit Petroleum das Feuer in einem Glätt-eisen ansätzen; im Momente, als das Mädchen die Flüssigkeit ins Feuer goß, explodierte das Gefäß. Die Kleider des Kindes fingen sofort Feuer und brannten lichterloh. Am ganzen Körper erlitt die Bedauernswerte fürchterliche Brandwunden. Auch die Mutter verbrannte sich beim Löschen beträchtlich an beiden Armen und Händen. Mutter und Tochter wurden in das Infirmitätshospital gebracht.

— Eisenbahnunfall bei St. Gwarenhausen. Der von Bischofsheim nach Aden fahrende Güterzug 6701, der splanmäßig in St. Gwarenhausen nicht halten soll, ist Montag Nacht, da der Lokomotivführer das auf „Halt“ stehende Signal nicht beachtete, in voller Fahrt auf einen im Bahnhofs St. Gwaren-

hausen rangierenden Güterzug zusammenprallt sind 25 Wagen zertrümmert worden. Was nun wurde durch Feuer vernichtet ratene Chemikalien entzünd. ein Lokomotivführer und ein Weiser sind vollständig gasper ansecht erhalten.

— Unvorsichtig. Sonntag nachmittags ein junges Mädchen, als es auf den springen wollte. Er erlitt darauf den Kopf auf.

— Das Pferd des Herrn großen Rennens in Sängkamp alles Erwartet, denn der Herr über Bern, vom Wetter zwanzig Jahren trug wieder (Eigentümer Major Loder) davon. Das französische Pferd aber entließ, wie über den sondern freute sich darüber die Fronte dem englischen in der Geschichte der Rennen nehmen“ heißen. Der Präsident Fallières einführte zu sich auf die Tribüne zu Bernberg, Präside nten der Kaderbaumeister Knaus in d und beglückwünschte Major Einvernehmen.

— Behn Mädchen von den Vereinigten Staaten geist zu helfen Klammern ange der Hochschule in Wooster dem Genus einer aus Chicago pastete“ an Vergiftungsersch Doktor, die Mädchen zu re die Ansicht, daß zahlreiche Cholerafälle betrachtet wurde zuzuschreiben sind. Der Vor Maßnahmen treffen. Die viele Millionen betragen.

der Vereinigten Staaten wer schulbigen Nachfimen zu lei

— Die Nachteile des Donnerstags Abend zusammen fang und wie gewöhnlich ei auf der Fahrt zu dem Dr der selbst die Besucher der trauen können. Madame sonder auf dem Bande in von Lady Charles Biederer wenn sie singt, per Motor die Maschine und die Sä auf der Straße. Bei für guter Rat war teur. Da gefahren, und kurz entsetzt nächsten Statist zu fahren Dia bestieg den gewöhnlich etwas ungewiss, nur nächst als glücklicherweise gleich ei Sängerin neig zur richtigen

— Ueber einen mer das Wiener „Wasserland“ n

Wladnerstation Raß vom 3 Eine Krankenprovision i Zitel noch kaum vorgeformt gesehen. Das gestrige Sturische Herab hatte gerade m als die Nachricht kam einer t hätte auf der Adlersruhe (Hofglockner), sei (Hofner e und an eine Herabsetzung Wetter, nicht zu denken; es diesem Sturm herauskommen

Der Kooperator warf sich Mann begleiteten ihn, daru dieser Wegbahner, militäre Gütte in 8 1/2 Stunden er es heiter und ruhiger gewo lange brauchen können; drei mit Medizin für den Kra mußten sich zu Zeiten ein Sturm aufgehoben zu werd Wind den Widmungs Ho in seinem gestorenen Pelz bald über die Schritten her

Der Kranke erhalle sich lebung mit Seilen und S blande eher Verletzung einu klarem Winde auch Besu Kooperator zugleich auch et zur die ärgste Sorge um die Stimmung der acht „C Schwierriger war der Ab Begleitern heute um 1/2 3 freieren unternahm, und das doch ging alles glücklich v heute um 6 Uhr wie gew diesen Pfingstamstag und e

## Kanton

Deutscher geschichts ligen Sonntag in Altes beuffigen geschichtserfhen Nummer ein Bericht in W wurde, war die Veramml Der Vortrag von Hrn. P Ober-Maggenberg fand all schloß sich ein Auszug von maggenberg und nach der

ammen. Der Ver...  
Nach Präf...  
eine Delegation mit...  
Kreuzern und des...  
Notwendigkeit...  
die schon lange ver...  
er Minister des Aus...  
tag diese Delegation...  
derungen der Seiden...  
dass die Regierung...  
tiefen könne, ohne...  
gleichen Schaden zu...  
Spinnerel und der...  
ohne den Mut zu...  
nreichen nationalen...  
Arbeitsern, welche...  
Delegation einen sehr...  
seines lebhaften...  
orgebrachten Wünsche.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

Der Bundesrat...  
der internationalen...  
gewohnten Staaten...  
ingulaben, die in der...  
mentreten wird, um...  
des Verbotes der...  
trie festzusetzen. Die...  
eröffnet werden.

hausen rangierenden Güterzug gezogen. Infolge des fürchterlichen Zusammenstoßes sind 25 Wagen entgleist und eine große Anzahl zertrümmert worden. Was nicht durch den Anprall zerstört wurde, wurde durch Feuer vernichtet, das vermutlich durch in Brand geratene Chemikalien entstand. Ein Bremser ist tot, ein Bugführer, ein Lokomotivführer und ein Bremser wurden verletzt. Beide Gleise sind vollständig gesperrt; der Verkehr wird durch Umsteigen ansrecht erhalten.

Unvorsichtig. In Wohlen bei Bern geriet letzten Sonntag nachmittags ein junger Mann unter das Automobil der eidg. Post, als er auf den in voller Fahrt befindlichen Wagen springen wollte. Er erlitt so schwere Verletzungen, dass er kurz darauf den Geist aufgab.

Das Pferd des herzoglichen Einvernehmens. Das große Reuven in Longchamp, der sog. Grand Prix, wurde gegen alles Erwarten, denn der Himmel hing des Morgens sehr trübe über Paris, vom Wetter begünstigt. Zum ersten Male seit zwanzig Jahren trug wieder ein englisches Pferd „Spearmint“ (Eigentümer Major Loder) den großen Preis von 200,000 Fr. davon. Das französische Publikum war darüber nicht betrübt oder enttäuscht, wie über den Sieg „Wintings“ im Jahre 1886, sondern freute sich darüber als eine wohlverdiente Aufmerksamkeit, die Frankreich dem englischen Freunde erwies. Spearmint wird in der Geschichte der Rennen das „Pferd des herzoglichen Einvernehmens“ heißen. Der „Gigaro“ erwähnt eine Neuverung, die Präsident Fallières einführte; statt den Eigentümer des Siegers zu sich auf die Tribüne zu bitten, begab er sich mit dem Fürsten von Arenberg, Präsidenten der Société d'Encouragement und dem Ackerbauminister Ruan in den Paddock, bewunderte Spearmint und beglückwünschte Major Loder, „so herzlich wie das Einvernehmen“.

Sehn Mädchen vergiftet. Die Empörung, die in den Vereinigten Staaten gegen die Pader von Chicago herrscht, ist zu hellen Flammen angefaßt worden durch die Nachricht von der Hochschule in Wooster in Ohio, daß 10 Schülerinnen nach dem Genuß einer aus Chicago stammenden sogenannten „Fühnerpaste“ an Vergiftungserscheinungen erkrankten. Es gelang den Doktoren, die Mädchen zu retten. Es verbreitete sich immer mehr die Ansicht, daß zahlreiche Sterbefälle, die von den Ärzten als Cholerafälle betrachtet wurden, dem Genuß von Wärsenfleisch zuzuschreiben sind. Der Kongreß wird jedenfalls höchst drastische Maßnahmen treffen. Die Verluste des Fleischverkehrs sollen bereits viele Millionen betragen. Die großen Viehfarmer im Westen der Vereinigten Staaten werden leider unschuldigerweise mit den schuldigen Backfischen zu leiden haben.

Die Nachteile des Töff-Töff. Madame Melba, die Donnerstags Abend zusammen mit Signor Caruso in Rigoletto sang und wie gewöhnlich einen sehr großen Erfolg hatte, erlebte auf der Fahrt zu dem Opernhaus einen kleinen Zwischenfall, der leicht die Besucher der Oper des erwarteten Genußes hätte berauben können. Madame Melba wohnt nicht in London selbst, sondern auf dem Lande in einer Villa, die sie für 3 Monate von Lady Charles Beresford gemietet hat. Von dort fährt sie, wenn sie singt, per Motorcar in die Stadt. Pöblich versagte die Maschine und die Sängerin und ihr Chauffeur saßen ratlos auf der Straße. Zeit für Reparatur war nicht vorhanden und guter Rat war teuer. Da kam zufällig ein Bauer des Weges gefahren, und kurz entschlossen hat die Melba ihn, sie nach der nächsten Station zu fahren. Der Mann willigte ein und die Diva bestieg den gewöhnlichen Katerwagen, der sie, wenn auch etwas unbequem, zur nächsten Eisenbahnstation brachte, von wo aus glücklicherweise gleich ein Zug nach London ging, so daß die Sängerin noch zur richtigen Zeit in der Oper erscheinen konnte.

Ueber einen merkwürdigen Verkehrsgang berichtet das Wiener „Volksland“ nach den „Tiroler Stimmen“ aus der Glodnerstation Kais vom 3. d. M.:

Eine Krankenprovision in 3463 Meter Höhe dürfte auch in Tirol noch kaum vorgekommen sein, gestern aber mußte sie hier gesehen werden. Das gestrige Sturmwetter mit Schneegestöber bis zur Kirche herab hatte gerade mit der unangenehmsten Melodie eingeleitet, als die Nachricht kam einer der Arbeiter an der Erzherzog Johannstraße auf der Adlersruhe (eine Stunde unter dem Gipfel des Hochglockners), sei schwer erkrankt, sein Zustand sehr bedenklich und an eine Herabführung des Kranken, besonders bei solchem Wetter, nicht zu denken; es sei überhaupt fraglich, ob man bei diesem Sturm herauskomme.

Der Kooperator warf sich sofort in die gehörige Auskleidung, drei Mann begleiteten ihn, darunter ein Bergführer, und mit Hilfe dieser Wegbahner, mitunter auch des Gletscherseiles, konnte die Hütte in 6 1/2 Stunden erreicht werden. Glücklicherweise war es heiter und ruhiger geworden, sonst hätte man noch einmal so lange brauchen können; drei Mann, die sich einige Stunden früher mit Medizin für den Kranken auf den Weg gemacht hatten, mußten sich zu Zeiten einfach platt niederlegen, um nicht vom Sturm aufgehoben zu werden. Uebrigens hätte auch später der Wind den Widumhund Floß, der den Kooperator begleitete und in seinem gefrorenen Pelz einem Stacheligel gleich, einigemal bald über die Schrotten herausgeschleudert.

Der Kranke erhob sich ein wenig und wird bei besserer Witterung mit Seilen und Schlitzen zu Tal gefördert werden; so konnte eher Besserung eintreten, denn in jener Höhe geht bei starkem Winde auch Gefunden der Atem aus. Da mit dem Kooperator zugleich auch etwas Proviant eintraf, verschwand nicht nur die ärgste Sorge um den Kranken, sondern erhobte sich auch die Stimmung der acht „Einsteiler“ oben um ein beträchtliches.

Schwieriger war der Abstieg, den der Kooperator mit seinen Begleitern heute um 1/3 Uhr früh in Finsternis und Schneefreier unternahm, und das Seil war hierbei sehr gut zu brauchen; doch ging alles glücklich von statten und der Kooperator konnte heute um 8 Uhr wie gewöhnlich die Frühmesse halten. Aber diesen Pfingstsonntag und Sonntag wird er nicht so leicht vergessen.

## Kanton Freiburg

Deutscher geschichtsforschender Verein. Ueber die letzten Sonntag in Alterswil stattgehabte Versammlung des deutschen geschichtsforschenden Vereins ist uns für nächste Nummer ein Bericht in Aussicht gestellt. Wie uns mitgeteilt wurde, war die Versammlung von über 100 Personen besucht. Der Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Büchi über die Herren von Ober-Maggenberg fand allgemeines Interesse. An den Vortrag schloß sich ein Ausflug nach den alten Schlossruinen von Ober-Maggenberg und nach der Brandstätte von Pfaffeney.

Für Pfaffeney. Der Staatsrat des Kantons Waadt bestimmte für die Brandbeschädigten von Pfaffeney 800 Fr., die Regierung von Bern 600 und der Gemeinderat der Stadt Bern 200.

Böfingen. Großes Extrakonzert der Musikgesellschaft Böfingen und der Militärkapelle Laupen zu gunsten der Brandbeschädigten von Pfaffeney, in der Wirtschaft in Böfingen. Dieses Wohlthätigkeitskonzert ist, wie dem Inseratenteil zu entnehmen ist, auf nächsten Sonntag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, angesetzt. Möge dasselbe von Nah und Fern recht zahlreich besucht werden und manche edle Gabe für die schwergeprüften Pfaffeneyer fließen. Sie bedürfen noch großer Summen, um nur das Notwendigste für Kirche und Schule und so manche obdachlose Familie anzuschaffen. Gott wird jede Gabe reichlich lohnen!

Landwirtschaftliche Gesellschaften. Ueber die Delegiertenversammlung des Verbandes landw. Gesellschaften des Kantons Freiburg vom Montag, den 11. ds. in Rastels-St. Dionys, schreibt der „Murtens“, daß sie zahlreich besucht war. Der Versammlung wohnte auch Hr. Staatsrat Weissenbach, Vorsteher des Landwirtschafts-Departements, bei. Laut dem Bericht zählt der Verband gegenwärtig 36 Gesellschaften mit 5200 Mitgliedern. Es traten seit der letzten Versammlung 7 neue Gesellschaften ein, darunter diejenige von Wisenlach. Die Verbandsrechnung pro 1905 weist einen Umsatz von 16,000 Fr. auf. An Kant. und eidg. Beiträgen wurden an die Verbandsmitglieder verabfolgt 9900 Fr. Nach Verteilung der Auszeichnungen an die Inhaber prämiierter Güter im Vivisbach- und Greyserbezirk erstattete Hr. Großrat Leitch, Präsident des Preisgerichtes, kurzen Bericht über die nicht prämierten Güter. Zum Schluß verlas Hr. Großrat Chataigny einen interessanten Bericht über die Tätigkeit des Initiativkomitees, das mit der Organisation eines Verbandes waadt.-freiburg. Milchproduzenten betraut war und nun durch definitive Konstituierung eines solchen Verbandes den 24. Mai in Peterlingen einen Abschluß seiner Tätigkeit gefunden hat.

Als Anträge wurden an den Vorstand gewiesen die Frage der Gründung eines kanton. Verbandes zum Bezuge von Futtermitteln, Dünger u. s. w., die Frage betreffend polizeiliche Verordnungen zum Schutze der Viehstände, die gegenwärtig besonders im Seebezirk von einer ansteigenden Krankheit, der sogenannten Faulbrut, heimgesucht werden.

Am Bankett weist Herr Mülleret, Präsident, nochmals auf die Bedeutung der Annahme des Lebensmittelgesetzes am Sonntag hin. Auf Antrag von Hrn. Gerichtspräsident Philippon, welcher die Teilnehmer im Namen von Rastels-St. Dionys begrüßt, wird an den Bauernsekretär Dr. Lauer ein Glückwunschk Telegramm gerichtet. Hr. Staatsrat Weissenbach gibt der Freude Ausdruck, daß er Gelegenheit hatte, den Verhandlungen der Versammlung beizuwohnen. Als neue Aufgaben der Landwirtschaft nannte er die Schaffung von Posten im Auslande zum Vertriebe landwirtsch. Erzeugnisse, besonders von Zuchtvieh. Interessant war am Nachmittage der Besuch der Viehstände und einer nahen Alp des Hrn. Bontempo, der in der Güterprämierung mit einem ersten Preis bedacht wurde.

Schießen und Freischießen in Kerzers, am 24., 25. und 26. Juni 1906. Das letztjährige, so prächtig verlaufene Schützenfest in Freiburg hat unsern Schießwesen zweifelslos manche guten Ansport und Impuls gegeben. Auch den Schützen von Kerzers, dem schmucken aufblühenden Dorfe am Nordende des Kantons scheint es einen Ansporn gegeben zu haben zu beschleunigter Keiner Nachbesserung. So werden denn die wertigen Schützen der engern und weitem Umgebung und ganz besonders die Schützen und Kameraden aus unserem Kanton zum recht fröhlichen Wettkampfe auf den 24., 25. und 26. Juni nach Kerzers herzlich eingeladen. Unsere Schützengesellschaft, unsere Vereine und unser ganzes Dorf wird alles tun um Ihnen den Schießtag von Kerzers angenehm zu machen. Der Schießplan ist für die Schützen sehr günstig, besonders auch in Hinsicht auf die mittleren und nicht eigentlichen Berufs-schützen.

Und was dann selbst damit, einem der Schützen noch fehlen sollte, wie das bekannte Zeug zu schmiede sich eingestellt, da kann der Schütze leicht Harz und Gram loswerden drüben in der so prächtig gelegenen, so fein verproviantierten kleinen Festschütze. Die heitern frohen Weisen der Musik, des Männer- und des Lächelers, und ab und zu ein guter Schluß vom feurigen Feschy oder roffen Grissjacher, das würde wohl leicht auch Schützenpaß und Grillen verschrecken, wenns nötig sein sollte. Doch hoffen wir das Beste, hoffen wir daß recht mancher werke Schütze und Kamerad beglückt heimkehre und auch im Gedanken an den recht frohen Wettkampfe von Kerzers sprechen kann, mit Teil dem edlen Geld und Schützen: „Ich habe manchen schönen Preis mir heimgelbracht vom Freundschießen. Ich habe oft getroffen in das Schwarze.“

(Die Einsetzung ist uns anonym zugegangen. Wir bedürfen diesen Anlaß, um zum wiederholten Male darauf aufmerksam zu machen, daß Einsetzungen ohne Namensunterschrift regelmäßig in den Papierkorb wandern. D. A.)

## Lokales

Bürgergemeinde der Stadt Freiburg. Eine Versammlung der Bürger von Freiburg wird auf Sonntag, den 24. Juni, vormittags 10 Uhr, im Mädchenpensionat einberufen. Traktanda: Rechnungsabgabe von 1905 und Frage der Kostrennung von Bürgergut.

Katholischer Gesellenverein. Nächsten Sonntag abend ist Monatsversammlung mit Vortrag von Hrn. Zimmermann.

Konzert für die Brandbeschädigten von Pfaffeney. Nächster Sonntag nachmittag, den 17. ds., wird in der Char-

mettes zu gunsten der Brandbeschädigten von Pfaffeney von der Landwehrmusik, dem Cäcilienverein und dem deutschen gemischten Chor ein Konzert gegeben werden. Ein zahlreicher Besuch läßt sich erwarten, denn wo diese drei Vereine in voller Harmonie zusammenwirken, ist auf einen vorzüglichen musikalischen Genuß zu rechnen. Andererseits wird auch das Voos der schwergeprüften Familien von Pfaffeney zahlreiche Schaaren von edlen Gönnern dem Konzerte zuführen. Ist auch schon manche schöne Summe gespendet worden, so sind die bis jetzt eingegangenen Gaben im Verhältnis zur großen Schadenssumme noch bedeutend klein. Darum möge das Wohlthätigkeitskonzert in der Charmettes am nächsten Sonntag recht zahlreich besucht werden. Beginn desselben um 1/2 4 Uhr.

Kapuzinerkirche. Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr: Versammlung für die Mitglieder des Dritten Ordens deutscher Sprache.

Kirche der H. PP. Franziskaner. Akademischer Gottesdienst.

Sonntag, den 17. Juni, 10 1/2 Uhr, Messe Hl. Messe. Französische Predigt.

## Für die Brandbeschädigten von Pfaffeney

### Subscription der „Liberts“

Achte Liste.	
Hr. Nik. Roggo, in der Sulz	Fr. 5 —
Frau Heinrich von Diesbach	10 —
Apotheker Thürler und Köhler	50 —
Hr. Bächler, Murtengasse	2 —
Hr. und Frau J. Brunhes	25 —
Hr. Sautaur (Gabe in Nat., Wert 7 Fr.)	
Hr. Chollet-Falconnet, im Café Belvedere	10 —
Hr. Baron von Ottenfels-von Affry	50 —
Frau Volery-Berjet (Gabe in Nat., Wert 5 Fr.)	
Die „Academia“, Verband sämtlicher Universitäts-Studenten	200 —
Hr. G. Ribelat, champ des Cibles	5 —
Prinz Joseph Ruzyna, Freiburg	20 —
Hr. Karl Sulikowski, Ingenieur, Freiburg	20 —
Union chorale von Zur-Flüh	15 —
Hr. E. Brulin, Winterthur	5 —
Hr. Ch. Guillet, Lausanne	100 —
Total der achten Liste	Fr. 517 —
Total der vorhergehenden Listen	13,131 50
Total	Fr. 13,648 50

### Neunte Liste.

Anonym (Konvikt Albertinum)	Fr. 2 —
Hr. A. Pittet, Alt-Ammann, Stäffis-am-Gibel	5 —
Hr. Siffert, Notar	20 —
Anonym	1 —
Hr. von Boccard, Jettshöyl	30 —
Die „Mithonia“, Sektion der Schweizer-Studenten im Kollegium	50 —
Anonym	5 —
Hr. A. J. Terrier	10 —
Hr. Thuillard, Professor am Kollegium	10 —
Hr. Georg Gabriel, Universitätsprofessor	10 —
Frau Gräfin Eduard von Diesbach, Nizza	50 —
Frau Baronin von Grafenried, Nizza	50 —
Wohlthätigkeitsverein des Kollegiums von Champittet	25 —
Hochw. Hr. Weinsieffer, Aumonier (Sammlung in „Bois-Cer“, Lausanne)	250 —
Musik-Gesellschaft von Marzens	20 —
Verband der contre-maitres, Sektion Freib.	10 —
Hr. Ed. Coquoz, Advokat, Martigny-Stadt	5 —
Hr. Karl Godel, Staats-Ratler, Freiburg	20 —
Total der neunten Liste	Fr. 573 —
Total der vorhergehenden Listen	13,648 50
Total	Fr. 14,221 50

### Zehnte Liste.

Anonym	Fr. 2 —
Frau Karoline Berger	5 —
Hr. Gaston von der Weid	30 —
Hr. René von Human, Professor	10 —
Hr. Mons. Eduard, Ingenieur der F. M. A.	20 —
Ein Soldat vom Bat. 14	5 —
Anonym	5 —
Hochw. Hr. Rossi, Pfarrer von Saules (S. J.), zum Andenken an die gute Gastsfreundschaft der Freiburger	10 —
Frau Witwe Gausser	10 —
Hr. Dr. G. Djer, Universitätsprofessor	20 —
Anonym	5 —
Hochw. Hr. Sublet, Kaplan, Rue	15 —
Hr. Brandt von Tremeur, Photograph, Biel	5 —
Total der zehnten Liste	Fr. 142 —
Total der vorhergehenden Listen	14,221 50
Total	Fr. 14,363 50

Die Liebesgaben werden im Expeditionsbureau, St. Paulins-Druckerei und in der katholischen Buchhandlung, St. Niklausplatz 130 entgegengenommen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. F. Schwend.

**Bei Schwächezuständen**  
gibt es kein besseres Mittel als **Eisenroggen-Gollye**.  
Man beachte die Schutzmarke der „2 Palmen“. Verkauflich  
in allen Apotheken in Flaschen zu 2.50 w. s. — 44  
Hauptdepot: Apotheke Gollye in Murien.

# Alterswyl-St. Antoni

(Kassier: Darlehensverein)

Einlagen für diese Kasse nehmen entgegen: 287 H720F

1. Nappo Jof., Kassier, in Alterswyl und
  2. Martin Schwaller, Vertreter für St. Antoni.
- Der Vorstand.

## Steigerung

Die Sparkasse des Senebezirkes, in Alterswyl, wird am Dienstag, den 19. Juni 1906, von 2-3 Uhr nachmittags, in der Wirtschaft „zum weißen Kreuz“, in Giffers, das in der Grobenmühle gelegene Grundstück, das Inhalt

## — Großes — Extra-Konzert

der  
Musikgesellschaft Böjingen  
und der  
Militärkapelle Laupen

Sonntag, 17. Juni 1906

abends 8 Uhr  
in der

Wirtschaft Böjingen

zu Gunsten der

Brandbeschädigten von Pfaffen  
Programm an der Kasse.

Soßen wieder ein-  
getroffen:

# MAGGI

Suppen-Würze  
Bouillon-Kapseln  
Suppen-Rollen  
mit dem Neuesten

bei Peter Wielmann, Hochthalen.

803

## Zu verkaufen

im Senebezirk, in unmittelbarer Nähe einer Kantonalstraße, 10 Minuten von der  
Käseerei, ein

## Schönes Landgut

von ungefähr 60 Zuckarten, wovon etwa 4 Zuckarten Waldung. Herrliche, sonnige  
Lage, unversteigerter Brunnen, prächtiger Obstgarten, tadellose Gebäulichkeiten. Ka-  
tritt nach Uebernahme. Günstige Zahlungsbedingungen. 805

Man wende sich an H. Anderfret, Botschafter, in Freiburg.

## Zu verkaufen

Freiburg (Schw)

# St